
Gemeindefragebogen für Pfarrstellenbesetzungen und für die Verlängerung einer Entsendung

Beschreibung der Gemeindesituation sowie der Aufgaben und Lebens-
verhältnisse der Pfarrerperson(en) in der deutschsprachigen
evangelischen Gemeinde in: **Sydney, Australien**

Kontakt

Offizieller Name der Gemeinde:

German Lutheran Church Sydney Inc. (Deutsche Evangelisch-Lutherische Kirche Sydney)

Postanschrift der Gemeinde:

GERMAN LUTHERAN CHURCH SYDNEY INC.
PO Box 600
Lindfield NSW 2070
AUSTRALIA

Internetauftritt/Soziale Medien:

<https://kirche-sydney.org.au/>

<https://www.facebook.com/MLKSydney>

Vorsitz des Kirchenvorstands:

Name:

Christina SIEGEL

Email:

vorsitzende@kirche-sydney.org.au / chrissie26_4@hotmail.com

Telefon:

++61 402 604 225

Hinweise zum Fragebogen

Wir bitten darum, diesen Fragebogen am Bildschirm auszufüllen und uns als Datei zurückzusenden. Bitte tragen Sie Ihre Angaben jeweils direkt unter den Fragen und um der besseren Lesbarkeit willen in einer **anderen Schriftfarbe** ein.

Wegen der unterschiedlichen Bezeichnungen für das Leitungsgremium in deutschsprachigen Gemeinden im Ausland (z.B. Presbyterium, Gemeindekirchenrat, Gemeinderat usw.) wird in diesem Fragebogen zur Vereinfachung durchgehend der Begriff „Kirchenvorstand“ benutzt, wenn das entsprechende Leitungsgremium der Gemeinde gemeint ist.

Bei manchen Entsendungen sind Pfarrpersonen für mehrere, z.T. auch selbständige Gemeinden zuständig, die in einem Pfarramtsbereich zusammengefasst sind und sich eine Pfarrstelle „teilen“. Bitte passen Sie Ihre Angaben dann so an, dass aus Sicht der bewerbenden Personen eine möglichst gute Vorstellung über die unterschiedlichen Gemeindesituationen und auch die gemeinsamen Aufgaben im Pfarramtsbereich entsteht.

1. Basisinformationen

1.1. Wie hoch schätzen Sie die Zahl der Deutschsprachigen (Gemeindeglieder und andere), die regelmäßig am Gemeindeleben teilnehmen? **Ca. 50**

1.2. Wie schätzen Sie die prozentuale Zusammensetzung ein?

- a) Resident*innen **98.0 %**
- b) Semiresident*innen **0.0 %** (keine klare Definition vorgegeben, was damit gemeint ist.)
- c) Expatriats **1.0 %**
- d) Tourist*innen **1.0 %**

1.3. Wie hoch ist die Zahl der Mitglieder Ihrer Gemeinde in den letzten drei Jahren?

2026: **350**

2025: **348**

2024: **359**

1.4. Wie viele Haushalte¹ haben in den letzten drei Jahren durch regelmäßige oder einmalige Spenden oder Beitragszahlungen zum Gemeindeleben beigetragen (z.B. anhand der Zahl der ausgestellten Spendenbescheinigungen)?

2026: **53** (aktuellste Zahlung jeweils erfasst in dem Jahr)

2025: **90** (viele Mitglieder zahlen jeweils im Dezember)

2024: **34** (letzte Zahlung jeweils erfasst in dem Jahr)

1.5. Wie hoch ist derzeit das durchschnittliche Spenden- bzw. Beitragsaufkommen pro Haushalt und Jahr in Ihrer Gemeinde?

€ mehr als 700 EUR (Mitgliedsbeiträge, Spenden, Kollekten, bei Kurs 1 AUD = 0.61 EUR)

1.6. Gab es oder gibt es in Ihrer Gemeinde besondere Projekte zur Gewinnung zusätzlicher Einnahmen? Wenn ja, bitte kurz beschreiben.

Nein, im Moment nicht.

1.7. Ist Ihre Gemeinde nach Landesrecht registriert (eine juristische Person)? Wenn ja, seit wann und in welcher Rechtsform?

Seit: **1990** Rechtsform: **„Incorporated Association“ (Eingetragener Verein) im Bundesstaat New South Wales**

¹ Gemäß Statistischem Bundesamt zählt jede zusammenwohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft als Haushalt. Auch Personen, die allein wohnen und wirtschaften, zählen nach dieser Definition als ein Haushalt.

1.8. Das Vertragsverhältnis Ihrer Gemeinde mit der EKD besteht seit: 1958/59

1.9. Wann wurde die Gemeindegliederung (Gemeindevorfassung, Gemeindevorfahrung) Ihrer Gemeinde zuletzt aktualisiert? Bitte fügen Sie diese als Anlage bei.

Im Jahr 2016

1.10. Wann wurde die Gemeindegliederung (das Leitbild) Ihrer Gemeinde zuletzt aktualisiert? Bitte fügen Sie die Gemeindegliederung (das Leitbild) diesem Fragebogen als Anlage bei.

Im Jahr 2026 (teilweise Aktualisierung; weitere Aktualisieren sind geplant.)

1.11. Gibt es neben Ihrer Gemeinde deutschsprachige Kulturarbeit und/oder deutschsprachige Vereine im Einzugsbereich Ihrer Gemeinde? Wenn ja welche? Beschreiben Sie kurz die Zusammenarbeit!

Goethe-Institut, German-Australian Welfare Society (Deutsch-Australischer Hilfsverein Sydney),
Deutscher Club Concordia

Mit der „Deutschstunde“, einer deutschen Sprachschule im Vorort Croydon, und dem Pfarrer der Deutschen Katholischen Gemeinde in Sydney gab es in diesem Jahr eine gemeinsame Aktion zum Thema Palmsonntag.

1.12. Wird durch die Pfarrperson(en) Religions- oder Ethikunterricht erteilt? Wenn ja, an welcher Schule, in welchem Umfang und in welchen Klassenstufen?

Schule: GISS – German International School Sydney (<https://www.germanschoolsydney.com/>)

Zahl der Wochenstunden: 3

Klassenstufe/n: Grundschule

Bezeichnung des Fachs: Religion

2. Mitarbeitende der Gemeinde

2.1. Sind außer der (den) Pfarrperson(en) weitere bezahlte Mitarbeitende in Ihrer Gemeinde beschäftigt?
Wenn ja, in welcher Funktion und mit welchem Stellenumfang?

- ein Organist auf Honorarbasis, der in der Martin-Luther-Kirche spielt
- Bis April 2026 gab es stundenweise eine Kinder- und Jugendmitarbeiterin, die eine Spielgruppe leitete und bei Familiengottesdiensten mithalf. Die Spielgruppe wurde eingestellt, da die Mitarbeiterin eine Vollzeitstelle an einer Schule antrat.

2.2. Wie viele Gemeindeglieder engagieren sich regelmäßig als Ehrenamtliche in Ihrer Gemeinde?

ca. 30

2.2.1. Mit welchen Aufgaben/Funktionen sind diese betraut?

Kirchenvorstand, Facility Manager, Prädikanten, Küsterdienste, Techniker für die Zoom-Übertragung der Gottesdienste, Kaffeeküche nach dem Gottesdienst, Kirchenchor

2.2.2. Wie werden sie unterstützt und gefördert?

Prädikanten: Unterstützung durch den Pastor, finanzielle Unterstützung bei Fortbildungen
Facility Manager: monatliche Aufwandsentschädigung

2.3. Gibt es in Ihrer Gemeinde ehrenamtlich Mitarbeitende, die selbständig Gottesdienste halten? Wenn ja, wie viele und wie oft halten sie Gottesdienste pro Jahr?

4 Prädikanten, 8 Gottesdienste

2.3.1. Welche Formen der Ausbildung haben diese durchlaufen?

Interne Ausbildung durch den jeweiligen Pastor/die Pastoren; ein Prädikant wurde durch die EKD ausgebildet

2.3.2. Wie werden diese fortgebildet?

Interne Fortbildung oder externe Fortbildungsseminare

3. Fakten und Zahlen zum Gemeindeleben

3.1. Welchen Bekenntnisstand hat Ihre Gemeinde (z.B. lutherisch, uniert, reformiert)?

Lutherisch

3.2. Wie viele Mitglieder hat der Kirchenvorstand Ihrer Gemeinde und wie oft tagt er pro Jahr?

Zahl der Kirchenvorstände: a) Gemäß Satzung 12 plus Pastor b) tatsächliche Anzahl 7 plus Pastor
Zahl der Sitzungen pro Jahr: 11 (einmal im Monat außer Januar wegen Sommerferien)

3.2.1. Welche Funktion kommt gemäß Satzung der (den) Pfarrperson(en) im Kirchenvorstand zu?

Vize-Vorsitzende(r).

3.3. Ist der territoriale Bereich Ihrer Gemeinde lt. Gemeindesatzung oder -verfassung begrenzt und wenn ja wie?

Nein.

3.4. Welche Pasturationsorte sind im Land bzw. in Nachbarstaaten zu betreuen?

Großraum Sydney, Central Coast, Blue Mountains (darüber hinaus haben wir auch Mitglieder aus Queensland und dem Northern Territory, die an Gottesdiensten über Zoom teilnehmen.)

3.5. Beschreiben Sie bitte kurz die soziale, berufliche und altersmäßige Zusammensetzung Ihrer Gemeinde!

Mehr als 50% der Mitglieder sind Jahrgang 1965 oder älter – viele im Ruhestand oder Pflegeheimen, die Tendenz ist steigend. Die wenigen Jüngeren sind oft im Schulalter, studieren oder sind berufstätig. Sowohl die soziale als auch berufliche Zusammensetzung ist breit gefächert.

3.6. Wie hoch ist der Anteil von multinationalen und multikulturellen Familien bzw. Paaren in Ihrer Gemeinde?

Nicht so hoch

3.7. An welchen Orten und wie häufig finden Gottesdienste statt?

- Martin-Luther-Kirche, Innenstadt, jeden Sonntag
- St Matthew's Lutheran Church, Woy Woy (Central Coast), monatlich
- St Hedwig Village, Blacktown (im Westen von Sydney), monatlich
- Living Waters Lutheran Church, Liverpool (im Südwesten von Sydney), vierteljährlich
- Our Saviour Lutheran Church, Springwood (Blue Mountains), vierteljährlich
- Redeemer Lutheran Church, Narraweena (im Norden von Sydney), gelegentliche Familiengottesdienste, vor allem zu Ostern und Weihnachten

3.8. Wie hoch ist der durchschnittliche Gottesdienstbesuch an den einzelnen Orten?

Das reicht von 20 bis 30 Teilnehmern in der Martin-Luther-Kirche bis zu weniger als 10 in St Hedwig Vil-lage.

3.9. Auf welche Weise machen Sie auf die Gottesdienste aufmerksam und laden dazu ein?

Website (<https://kirche-sydney.org.au/>), Facebook, sowie „Kirchliche Nachrichten“ (Gemeindebrief) per Email oder Post; Gottesdienste in der Weihnachtszeit werden in einer deutschsprachigen Wochenzei-tung („Die Woche Australien“) inseriert.

3.10. Welche digitalen Angebote nutzen Sie (zeitweise) für den Gottesdienst bzw. das Gemeindeleben?

Die Gottesdienste in der Martin-Luther-Kirche werden per Zoom übertragen. Kirchenvorsteher können an Kirchenvorstandssitzungen auch per Zoom teilnehmen.

3.11. Auf welche Weise werden neue Besucher*innen des Gottesdienstes wahrgenommen, begrüßt und zum Mitfeiern angeleitet?

Neue Besucher werden zu Beginn des Gottesdienstes vom Pastor/Prädikanten persönlich begrüßt und haben die Gelegenheit sich vorzustellen. Meistens werden sie schon am Eingang vom jeweiligen Küster begrüßt und auch von regelmäßigen Besuchern wahrgenommen und begrüßt. Sie werden auch eingela-den, am Kirchenkaffee nach dem Gottesdienst teilzunehmen.

3.12. Welche Formen der Geselligkeit sind regelmäßig mit dem gottesdienstlichen Leben verbunden?

Kirchenkaffee unmittelbar nach dem Gottesdienst, gelegentlich Ausflüge, Chorproben, „Working Bees“

3.13. Wieviel Prozent der angebotenen Gemeindegottesdienste sind deutschsprachig?

Die meisten Gottesdienste sind deutschsprachig mit einer Zusammenfassung der Predigt auf Englisch („short in English“). Tauf- oder Trauergottesdienste sind meistens auf Englisch, da Angehörige oder Freunde oft nur englischsprachig sind. Ökumenische Gottesdienste, die zusammen mit anderen Gemein-den gefeiert werden, sind in der Regel auf Englisch mit deutschen oder anderssprachigen Elementen.

3.14. Wie viele Amtshandlungen fanden in den letzten drei Jahren in Ihrer Gemeinde statt?

	2023	2024	2025
Taufen	1	5	1
Trauungen	1	1	1
Beerdigungen/Trauerfeiern	5	10	6

3.15. Welche Angebote gibt es für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde und in welcher (welchen) Spra-che(n) finden diese statt?

Konfirmationsunterricht mit Konfirmandenfreizeit, Familiengottesdienste, Gelegentliche Familienfrei-zeiten, gelegentliche Projekte mit der Deutschen Katholischen Gemeinde, je nach Bedarf auf Deutsch oder Englisch

Die Spielgruppe musste leider eingestellt werden (siehe Punkt 2.1).

3.16. In welchen sozial-diakonischen Projekten und Aktivitäten engagiert sich Ihre Gemeinde?

Siehe Punkt 4.4

3.17. Auf welche Weise wird für die Mitgliedschaft in der Gemeinde geworben und wie werden neue Mitglieder oder Interessierte in das Gemeindeleben integriert?

Neue Mitglieder werden in der Regel schnell integriert, vor allem wenn sie regelmäßig am Gemeindeleben teilnehmen.

3.18. Welche Formen der Öffentlichkeitsarbeit werden in Ihrer Gemeinde genutzt und wer trägt dafür die Verantwortung?

Eigene Website und Facebook-Seite, Gemeindebrief („Kirchliche Nachrichten“, 6 Ausgaben im Jahr) – Der Kirchenvorstand trägt die Verantwortung.

3.19. Wie viele Menschen werden damit jeweils erreicht?

Schlecht zu schätzen. Der Gemeindebrief hat beispielsweise eine gedruckte Auflage von 350 Exemplaren, die u.a. beim Deutschen Konsulat, beim Goethe-Institut und bei der Deutschen Katholischen Kirche in Sydney ausliegen. Der Gemeindebrief kann auch von der Website im pdf-Format heruntergeladen werden.

3.20. Wie wird für das Bezahlen der Mitgliedsbeiträge geworben und wie wird über deren Verwendung informiert?

Via Email/Post/verbal. Mitgliedsbeiträge fließen in den allgemeinen „Haushaltstopf“. Rechenschaft über die Einnahmen und Ausgaben wird auf der Jahreshauptversammlung abgelegt.

3.21. Welche Einnahmen und Ausgaben hatte Ihre Gemeinde in den letzten drei Jahren?

	2025	2024	2023
Einnahmen: (exkl. Verkaufskosten)	\$185'092	\$152'188	\$147'105
Mitgliedsbeiträge	\$74'844	\$86'413	\$86'289
Kollekten und Spenden	s.oben	s.oben	s.oben
Zuwendung der EKD zum Haushalt	\$0	\$0	\$0
Sonstige (alle anderen Einnahmen)	\$106'169	\$65'775	\$60'816
Einnahmen insgesamt:	\$181'013	\$155'188	\$147'105
Barkapital (inkl. Festgeld-Anlagen etc.)	\$2'179'635	\$2'298'482	\$2'349'129
Ausgaben: (inkl. transitorische Passive)	\$249'248	\$161'299	\$211,875

Personalkosten (laut Lohnausweis)	\$141'825	\$113'551	\$100'913
Aufwendungen für Gemeindegarbeit	Nicht gesondert ausgewiesen	Nicht gesondert ausgewiesen	Nicht gesondert ausgewiesen
Miete	\$0	\$0	\$0
Sonstige (alle anderen Kosten) ohne t.P.	\$90'719	\$84'993	\$74'891
Ausgaben insgesamt	\$249'248	\$161,299	\$211,875

3.22. Welchen prozentualen Anteil des Pfarrgehaltes und der Gemeindegarbeit finanziert die Gemeinde aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Fundraising und wirtschaftlicher Geschäftstätigkeit (Mieten, Zinsen etc.)?

72.7% im Jahr 2025

3.23. Welche Gebäude und Liegenschaften befinden sich im Eigentum Ihrer Gemeinde?

- Martin-Luther-Kirche, 90 Goulburn St, Sydney
- Martin-Luther-Stube, 96 Goulburn St, Sydney (Gemeindehaus)
- Pfarrhaus, 53A Tryon Rd, Lindfield

3.24. Ihre Gemeinde ist Trägerin (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ eines Kindergartens
- ☐ einer Schule
- ☐ eines Alters- oder Pflegeheims
- ☐ eines Friedhofs
- ☐ einer anderen Einrichtung (bitte benennen).

4. Religiöse Situation und ökumenische Beziehungen

- 4.1. Gibt es religiöse oder konfessionelle Besonderheiten in den Verhältnissen des Landes? Wenn ja, inwiefern sind diese für die Ausübung eines deutschsprachigen kirchlichen Dienstes von Bedeutung?

Im Prinzip sind wohl die meisten Konfessionen und Religionen vertreten. Es gibt viele nicht-englischsprachige religiöse Gemeinschaften wie z.B. die indonesische Gemeinde, die unsere Kirche und Gemeindehaus mitbenutzt.

- 4.2. Gehört Ihre Gemeinde zu einer Kirche bzw. ist sie einer Kirche assoziiert und wie gestaltet sich die Zusammenarbeit?

Die Gemeinde ist der *Lutheran Church of Australia* (LCA) durch einen „Covenant of Relationship“ eng verbunden. Die Selbständigkeit unserer Gemeinde bleibt aber gewahrt. In den vergangenen Jahren gab es einige gemeinsame Gottesdienste an Gründonnerstag und zur Reformation, und auch ein jährlicher multikultureller Gottesdienst der lutherischen Gemeinde in East Sydney, zu dem unsere Gemeinde zum Teilnehmen und Mitwirken eingeladen wird. Auch unser Gemeindebrief wird schon seit Jahren bei der LCA gedruckt.

Seit der Einführung der Frauenordination 2025 steht einer noch engeren Zusammenarbeit nichts mehr im Weg.

- 4.3. Gibt es im Einzugsgebiet Ihrer Gemeinde eine deutschsprachige katholische Gemeinde? Wenn ja, wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit ihr?

Ja. Die Zusammenarbeit mit dem neuen katholischen Pfarrer (seit Ende 2025) ist ausgezeichnet. Im Moment (Mai 2026) dürfen wir auch deren St Christophorus Kirche in Croydon für unsere sonntäglichen Gottesdienste nutzen, während die Martin-Luther-Kirche wegen Erneuerung des Unterbodens geschlossen ist.

Schon seit Jahren feiern beide Gemeinden den Weltgebetstag zusammen. Gelegentlich gibt es gemeinsame Projekte, die sich an Kinder und Jugendliche richtet (z.B. zu St. Martin).

- 4.4. Gibt es Kooperationen und gemeinsame Projekte mit Kirchen, anderen Religionsgemeinschaften oder zivilgesellschaftlichen Organisationen vor Ort? Wenn ja, bitte kurz benennen.

Unterstützung der Finke River Mission der Lutheran Church of Australia / Aboriginal-Gemeinde in Hermannsburg (Ntaria) – siehe auch Leitbild und Punkt 4.6

- 4.5. Ist Ihre Gemeinde Mitglied in einer nationalen oder lokalen ökumenischen Körperschaft (z.B. örtlicher Kirchen- oder Christ*innenrat)?

- New South Wales Ecumenical Council

- EkiA („Evangelische Kirchen in Australien“; keine eingetragene Organisation): loser Bund von deutschsprachigen evang.-lutherischen Gemeinden/Pastoren in Australien

- 4.6. Gibt es weitere ökumenische, interkulturelle oder interreligiöse Aktivitäten im Gemeindeleben?

- Gelegentliche ökumenische Gottesdienste in der Innenstadt und in der Umgebung von Lindfield-Killara-Roseville mit katholischen und anglikanischen Gemeinden, sowie mit Gemeinden der Uniting Church und Lutheran Church of Australia
- Gelegentliche Gottdienste mit der indonesischen Gemeinde, die die Martin-Luther-Kirche mitbenutzt.

5. Aufgaben der Pfarrperson(en)

- 5.1. Gibt es über die Anstellungsvereinbarung hinaus für die Pfarrperson(en) eine Aufgabenbeschreibung oder Dienstanweisung? Bitte fügen Sie diese ggf. diesem Fragebogen als Anlage bei.

/

- 5.2. Wird durch die Pfarrperson(en) in Ihrer Gemeinde regelmäßig Konfirmand*innenunterricht erteilt? Wenn ja, in welchem Rhythmus und über welchen Zeitraum pro Konfirmand*innenjahrgang?

Ja, bei Bedarf. Konfirmandenunterricht findet einmal im Monat über einen Zeitraum von einem Jahr statt. Je nach Bedarf findet der Unterricht auf Deutsch oder Englisch statt.

- 5.3. Wie viele Jugendliche wurden in der Gemeinde in den letzten drei Jahren konfirmiert?

2026: 5

2025: 1

2024: 8

- 5.4. Welche Entfernungen spielen für den Dienst der Pfarrperson(en) eine Rolle? Wie viele Stunden beträgt der durchschnittliche zeitliche Reiseaufwand pro Woche?

Der Großraum Sydney beträgt ca. 80 km x 80 km. Dementsprechend ist der zeitliche Reiseaufwand.

- 5.5. Der Dienst der Pfarrperson(en) beinhaltet auch (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ Zuständigkeit für einen Kindergarten
- ☐ Tourismusarbeit
- ☐ Sozialdiakonische Arbeit
- ☒ Besuchsdienst in Krankenhäusern oder Altenheimen
- ☐ Besuchsdienst in Gefängnissen
- ☐ Zusammenarbeit mit Seemannsmission
- ☐ Theologische Lehrtätigkeit
- ☒ Übergemeindliche Arbeit in der Ökumene
- ☒ Mitarbeit in Vereinen und Vorständen
- ☒ Mitarbeit im interreligiösen Dialog
- ☒ Versöhnungs- und Friedensarbeit
- ☐ Andere besondere Aufgaben (bitte benennen)

6. Lebensverhältnisse vor Ort

- 6.1. Welche Websites empfehlen Sie zur Information über den Dienstort (zu Stadt und Region, deutsche Community usw.)?

Facebook-Gruppe Deutsche in Sydney/Germans in Sydney: <https://www.facebook.com/groups/247825166587/>
<https://www.australien-forum.de/forum/>
<https://australian.museum/learn/animals/wildlife-sydney/>

- 6.2. Müssen Visa und/oder Arbeitserlaubnisse beantragt werden? Wenn ja, welche und wie lange sind diese in der Regel gültig?

Ja, ein Arbeitsvisum muss beantragt werden. Momentan kann man nach einem 2-jährigen Arbeitsvisum eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung beantragen, sodass eine Entsendung von 6 Jahren (oder länger) möglich ist. Unsere Gemeinde nimmt bei der Visumsbeantragung professionelle Hilfe in Anspruch.

- 6.2.1. Sind für die Erlangung eines Visums durch Sprachtests nachgewiesene Sprachkenntnisse nötig? Wenn ja, welche?

Das ist vom jeweiligen Visumstyp abhängig. Wenn Sprachkenntnisse nachgewiesen werden müssen, dann mittels des IELTS-Tests.

- 6.3. Stellt der Dienstort besondere Anforderungen an die gesundheitliche Verfassung?

Ja. Intensive seelsorgerische Arbeit kann mitunter psychische Belastungen verursachen, u.a. wegen Distanzen.

- 6.4. Welche Sprachkenntnisse sind erforderlich bzw. wünschenswert?

Sehr gute Englischkenntnisse sind zwingend erforderlich.

- 6.5. Welche Wohnung steht für die Pfarrperson(en) zur Verfügung? Bitte Wohn- und Schlafräume, Arbeitszimmer, Küche, Bad, WC, Flur, Abstellräume, Keller- und Bodenräume und Garagen auflisten, im Grundriss gut nachvollziehbar einzeichnen und den Grundriss diesem Fragebogen bitte anfügen.

3 Schlafzimmer, 2 Badezimmer, offene Küche mit Wohn- und Esszimmer, Haushaltsraum/Waschküche, Flur, Garage/Abstellraum unter dem Haus. Pfarrbüro/Arbeitszimmer, Gemeinderaum sowie eine Gästetoilette sind von der Pfarrwohnung durch Türen abgetrennt und haben einen separaten Eingang. Ein Grundriss ist beigefügt.

- 6.6. Wir empfehlen, die Pfarrwohnung bzw. das Pfarrhaus für Bewerbende in einem Rundgang zu filmen und das Video online zur Verfügung zu stellen. Bitte tragen Sie hier den entsprechenden Link ein.

Ein Video wird nachgereicht, weil das Pfarrhaus noch bewohnt ist.

- 6.7. Handelt es sich bei der Wohnung um ein Ein- oder Mehrfamilienhaus oder um eine Etagenwohnung (welches Stockwerk)?

Einfamilienhaus, nur Erdgeschoss, teilweise unterkellert (Garage).

6.8. Wie groß ist die Wohnfläche insgesamt (ohne Arbeitszimmer)?

Mehr als 150 m², ohne Pfarrbüro/Arbeitszimmer

6.9. Werden Bereiche der Dienstwohnung für Gemeindeveranstaltungen genutzt? Wenn ja, welche Bereiche und wie häufig?

Momentan nicht.

Ist die Pfarrwohnung als eigene Einheit in sich abgeschlossen oder gibt es innerhalb der Pfarrwohnung Räume, die anderweitig (Amtsbereich, Kirchenbüro, Fremdvermietung etc.) genutzt werden? Wenn ja, bitte kurz erläutern!

Pfarrbüro/Arbeitszimmer, Gemeinderaum und Gästetoilette sind vom Wohnungsbereich durch Türen abgetrennt und haben einen separaten Eingang.

6.10. Welche Renovierungsarbeiten an der Pfarrwohnung sind vor Dienstantritt der Pfarrperson(en) vorgesehen?

Eine Teilrenovation im Dachbereich ist angedacht.

6.11. Wie wird die Wohnung beheizt oder klimatisiert?

Klimaanlage sowie Heizung sind vorhanden und funktionstüchtig. Das Haus hat zudem eine Solaranlage auf dem Dach. Die Anschaffung einer Speicherbatterie ist auch angedacht, um die Stromkosten weiter zu senken.

6.12. Wie hoch ist die durchschnittliche monatliche Belastung für die Nebenkosten für die Pfarrwohnung?

Die Gemeinde übernimmt 40% der für das Pfarrhaus (inkl. Pfarrbüro) anfallenden Kosten für Wasser/Abwasser, elektrischen Strom sowie Erdgas, sodass nur die restlichen 60% finanziert werden müssen. In den vergangenen 12 Monate waren die jährlichen Nebenkosten etwa wie folgt: Wasser \$1.000 (EUR 610), Erdgas \$900 (EUR 549) und Strom 1.200 (EUR 732), Diese Kosten basieren auf einem Zweipersonenhaushalt. Bei einer Pastorenfamilie mit Kindern wären die Kosten natürlich höher.

6.13. Ist die Wohnung möbliert und gehören elektrische Geräte zum Inventar? Ggf. bitte ein Inventarverzeichnis beifügen.

Ja, weitgehend möbliert, inkl. Waschmaschine, Staubsauger sowie diverse elektrische Heizstrahler. Ein ausführliches Inventarverzeichnis wird noch nachgereicht.

6.14. Ist ein Garten vorhanden? Wenn ja, wie groß ist dieser in etwa, von wem und wie wird er genutzt?

Ja. Der Garten ist groß und wird gelegentlich genutzt für Treffen von Kirchenmitarbeitern mit dem Pastor.

6.15. Wie beurteilen Sie die Wohnsituation für Familien mit Kindern?

Gute Einkaufsmöglichkeiten: z.B. Lindfield Shopping Village (ca. 850 m)
Die Bahnstation Lindfield ist ca. 800 m entfernt (30 min. bis zur Innenstadt).
Bis zur German International School Sydney sind es ca. 15 km.

6.16. Wie ist Sicherheitssituation im Umfeld der Pfarrwohnung?

Es ist mit Kleinkriminalität zu rechnen – Diebstahl sowie gelegentliche Einbruchsversuche. Vergleichbar mit Deutschland. Ansonsten sehr sicher.

6.17. Wird ein Kraftfahrzeug für die Pfarrperson(en) zur Verfügung gestellt?

Ja. Toyota Camry Hybrid, Jahrgang 2025. Alle Betriebskosten übernimmt die Gemeinde.

6.18. Welche Schulen kommen für Kinder der Pfarrfamilie in Frage? Bitte Schulart, Unterrichtssprache, angebotene Fremdsprachen und Schulabschlüsse angeben.

- German International School Sydney, 33 Myoora Road, Terrey Hills:
Vorschule für 3- bis 5-Jährige, Grundschule, Sekundarstufe 1 und 2, IB Diplom Programm
(<https://www.germanschoolsydney.com/>)
- Lindfield East Public School, 90 Tryon Road, East Lindfield:
Staatliche Grundschule (Schuljahr 1-6) mit Vorschule ab ca. 5 Jahren
(<https://lindfielde-p.schools.nsw.gov.au/>)
- Killara High School, Koola Avenue, Killara
Staatliche Sekundarschule (Schuljahr 7-12)
(<https://killara-h.schools.nsw.gov.au/>)

6.19. Besteht für die Kinder die Möglichkeit / die Pflicht, eine Kindertagesstätte / eine Vorschule zu besuchen?

Es besteht eine Vorschulpflicht ab ca. 5 Jahren. Kindertagesstätten sind in der Regel teuer.

6.20. Mit welchen Kosten für Kindertagesstätte, Vorschule und Schule muss nach Abzug der Schulbeihilfe der EKD (ab 3 Jahren 90%) pro Kind und Jahr gerechnet werden?

Eine Gebührenordnung der German International School Sydney für 2026 ist beigelegt.

6.21. Besteht für Partner*innen grundsätzlich die Möglichkeit zur Berufstätigkeit? Welche Bedingungen müssen dafür erfüllt werden?

Ja. Partner erhalten automatisch eine Arbeitserlaubnis.

6.22. Wie ist die medizinische Versorgung?

Gut.

6.23. Müssen Pfarrperson(en) Sozialabgaben leisten? Wenn ja, in welcher Höhe?

Dies ist fallweise abzuklären. Es besteht Steuerpflicht.

6.24. Wieviel Prozent Einkommenssteuer fallen für die Pfarrperson(en) in etwa an?

Steuersatz ist 23.5%

7. Ergänzende Informationen

- 7.1. Gibt es über das bereits Mitgeteilte hinaus noch weitere Informationen, die für die Gemeinde von Bedeutung sind (z.B. politische, wirtschaftliche Situation des Landes, angedachte Projekte und Transformationsprozesse, etc.)?

8. Anstellungsbedingungen der Pfarrperson(en)

Die Anstellungsbedingungen der Pfarrperson(en) werden im Einzelnen durch eine Anstellungsvereinbarung geregelt, die u.a. auf der Grundlage der EKD-Entsendungsbeihilfeverordnung (EntsendbeihV) geschlossen wird. Gehört die Gemeinde einer lokalen Kirche an und sind auch deren Ordnungen (z.B. Verfassung, Besoldungsordnung, Pfarrdienstrecht, Urlaubsordnung) für die Anstellungsbedingungen von Bedeutung, so fügen Sie diese Ordnungen bitte diesem Fragebogen als Anlage an.

8.1. Wie soll die Pfarrstelle besetzt werden? Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- ☒ Durch Wahl in der Gemeindeversammlung aus den vom Kirchenamt der EKD benannten Bewerbenden
- ☐ Durch Wahl im Kirchenvorstand aus den vom Kirchenamt der EKD benannten Bewerbenden
- ☐ Durch Berufung von Seiten der Leitung der Kirche, zu der die Gemeinde gehört, aus den vom Kirchenamt der EKD benannten Bewerbenden
- ☐ Durch Berufung des Kirchenamts der EKD

9. Bestätigung der Angaben dieses Fragebogens

Der Kirchenvorstand der Gemeinde in SYDNEY hat dieser Beschreibung der Gemeinde- und Lebenssituation sowie der Aufgaben für den Dienst in der deutschsprachigen evangelischen Pfarrstelle in SYDNEY in seiner Sitzung vom 12. FEBRUAR 2026 zugestimmt.

Mosman, 08/05/26
(Ort, Datum)

Christina G
(Vorsitz des Kirchenvorstands)

10. Checkliste für beigefügte Unterlagen:

- Leitbild bzw. Gemeindekonzeption
- Gemeindesatzung / Gemeindeverfassung
- Ggf. Satzung bzw. Ordnung der lokalen Kirche
- Ggf. Aufgabenbeschreibung oder Dienstanweisung für die Pfarrperson(en)
- Grundriss und ggf. Inventarliste, Film etc. zur Pfarrwohnung